Sach, Staatsregireung ber Art. 10. aussialt, in ber Uebereinfunft mit ber Krone Preußen aber im Art. 10. die mit berschen unterm  $\frac{5}{21}$ . Jul. 1834 abgeschlossen Convention wegen Belieberung ber Rechtspfiege in Bezig gemmen worben ift.

Es mirb biefi baber gur gebubrenben Dachachtung bierburch befannt gemacht.

Bera, am 22. Mai 1845.

Fürstl. Neuß-Plauil. gemeinschaftl. Lanbes-Regierung bas. von Bretschneiber.

M. Juchs.

Machem bir Jüstifild Ring Plauli, ber Jingern Linie gemeinschaftliche Lantegeierung und bir Greige Godien einstendugfild Ringering abereingstemmen fil, über ble Geundige, nach medem bei Processeissen auf Ablism am Tophyten und Dienstein ben Jähren im im Jähren merfehren werden soll, mo bie berechtige Boffspan in Tereinsism ber einen und bie vergilichere im Tereinschum bes andern Guates gelegen ist, allere Definmungen gemeinschaftlich flegtlicher, retilten beite Bockerungen Jögensein

## Metitel 4.

Wenn finitschin an ber Geray prifche bem Herzoglume Gadifen Allenburg und ben Juefflich Renhischen Länden Lingerer Linie die Ablifung von Freihnisten, Recklaften ober Gereituum, notifie auf Orandflicken ber einen Gebeters zu Gunflen von Glüten ober Geradflicken bes andern Gebieres halten, beautrags miet, je fall biefelbe in der Regel bard Gemiligierien beiter Gestam gemeinschaftlick gequifte werben.

## Artifel 2.

Ablissingen biefer Att werben auch auf einfeitigen Antag ber Berechtigten von Berichten eingeleitet merben. Ablissingen Antage find bei ber Denrett Commission — an beren Getile in den Jahrstig Stenstsischen Antagen Inderen Einie die gemeinschaftliche Bertergerung zu Geze tette — der Geaues, nichtem der Antagssteller angehört, anzuberingen; jeden für den biefer, wem der Auszegfleiter Derechtigen fl. der Enfossionen,